

Vertrag zur Verwendung des AGVS-Mitgliederverzeichnisses

Der AGVS stellt gegen eine einmalige Entschädigung von CHF:
 untenstehender Person

Name/Firma

Strasse

Ort

Telefon Fax

E-Mail

das aktuelle AGVS-Adressverzeichnis seiner Mitglieder zum **einmaligen Gebrauch** als Excel-Datei zur Verfügung. (Änderungen werden vom AGVS täglich vorgenommen). Der AGVS hat diejenigen Adressen seiner Verbandsmitglieder aus der Datei gelöscht, welche ausdrücklich verlangt haben, dass ihre Adressen vom AGVS nicht weitergegeben werden dürfen.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Die unterzeichnete Person benutzt die AGVS-Mitgliederadressen höchstens ein Mal pro Adresse und zwar entweder zur Versendung von Werbematerial oder für Offertenstellung.
2. Die Daten sind einzig vom Unterzeichneten zu gebrauchen. Jegliches Weitergeben dieser Daten an Dritte ist ohne das Einverständnis des AGVS untersagt. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, das Schweiz. Bundesgesetz über den Datenschutz einzuhalten.
3. Für den Fall, dass der Unterzeichnete gegen obgenannte Vertragsbestimmungen verstösst, sieht der AGVS eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 10'000.— vor.
4. Das Adressverzeichnis wird dem Besteller mit einer Rechnung sofort zugestellt, nachdem der AGVS diesen Vertrag unterzeichnet zurückerhalten hat.
5. Gerichtsstand: Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz des AGVS. Es ist dem AGVS freigestellt, stattdessen auch die ordentlichen Gerichte am Sitz, bzw. Wohnsitz des Käufers anzurufen.

Gewünschte Adressen:

CH gesamt F CH D CH I CH

Ort/Datum

Unterschrift

Der Unterzeichnete erklärt mit seiner Unterschrift, vorliegenden Vertrag zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.